

99018057016000

Hufbeschlagleherschmied/ -schmiedin Anerkennung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/services/99018057016000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018057016000
Leistungsbezeichnung I	Hufbeschlagleherschmied/ -schmiedin Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hufbeschlagleherschmied, Huf- und Klauenbeschlag, Staatliche Anerkennung zum Hufbeschlagleherschmied/in, Hufbeschlagleherschmiedin, Hufschmiedin, Hufschmied
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl_g_2006/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerken_nv/_4.html https://www.buzer.de/gesetz/7174/a142373.htm
Teaser	Wenn Sie als Hufbeschlagleherschmied tätig werden möchten, benötigen Sie eine staatliche Anerkennung.
Volltext	<p>Der Huf- und Klauenbeschlag darf in Deutschland nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagschmieden ausgeübt werden. Dies gilt nicht für die Ausübung des Huf- und Klauenbeschlags durch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder Auszubildende, soweit diese unter Aufsicht von Hufbeschlagschmieden oder Hufbeschlagschmiedinnen tätig werden. Ausgenommen sind auch tierärztliche Einrichtungen und Einrichtungen, die lediglich die üblichen alltäglichen Reinigungs- und Pflegearbeiten an Hufen und Klauen zum Gegenstand haben.</p> <p>Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller Einrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Einrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last</p>

Modul

Sachverhalt

oder Reittier verwendet werden soll.

Die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen darf nur von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlagleherschmieden und Hufbeschlagleherschmiedinnen ausgeübt werden.

Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen.

Erforderliche Unterlagen

Bei einer in Deutschland absolvierten Ausbildung:

- Ausweisdokument
- die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und
- die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse,
- eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagleherschmied.

Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

- Ausweisdokument,
- gleichgestelltes Prüfungszeugnis,
- ein Nachweis über die zur Ausübung des Berufs erforderliche Zuverlässigkeit (Beantragung eines Führungszeugnisses oder Vorlage einer Bestätigung des Landes, in dem das Prüfungszeugnis erworben wurde, aus der ersichtlich ist, dass keine Verstöße gegen den Tierschutz begangen wurden,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied oder Hufbeschlagschmiedin,
- in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von

Modul	Sachverhalt
	<p>Fortbildungsveranstaltungen und</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erforderlichen berufs und arbeitspädagogischen Kenntnisse.
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied oder Hufbeschlagleherschmiedin wird erteilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied, • eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Hufbeschlagschmied, • in diesem Zeitraum der jährliche Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, • die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse und • eine erfolgreich bestandene Prüfung zum Hufbeschlagleherschmied.
<p>Kosten</p>	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den Antrag inkl. der erforderlichen Nachweise der der zuständigen Stelle ein <ul style="list-style-type: none"> • Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagleherschmied erteilt
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Wenn Sie einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten.</p>
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlagleherschmied ausübt, handelt ordnungswidrig (§ 9 HufBeschlG).</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hufbeschlagleherschmied Anerkennung <ul style="list-style-type: none"> • Wer als Hufbeschlagleherschmied tätig werden will, benötigt eine staatliche Anerkennung. • Zum Hufbeschlag gehört die Gesamtheit aller Verrichtungen an einem Huf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung. Der Klauenbeschlag umfasst die Gesamtheit aller Verrichtungen bei der Anbringung, Instandsetzung oder Entfernung eines Beschlages an der Klaue eines Tieres, wenn dieses Tier als Zug-, Last oder Reittier verwendet werden soll.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	